Abzeichnung

Bebauungsplan XIII-13b

für das Gelände zwischen Motzener Straße, der Südgrenze des Grundstücks Motzener Straße 22, der Nordgrenze des Grundstücks Motzener Straße 24, deren geradliniger westlicher Verlängerung, der Westgrenze der Parkanlage westlich des Röthepfuhls, des Königsgrabens und des Freseteiches und dem Nahmitzer Damm im Bezirk Tempelhof, Ortsteil Marienfelde



Festsetzungen Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze Zahl der Vollgeschosse, zwingend Zahl der Vollgeschosse, als Mindestgrenze Grundflächenzahl Gescho8flächenzahl Offene Bauweise Geschlossene Bauweise Nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig Nur Hausgruppen zulässig Nur Einzelhäuser zulässig Nur Doppelhäuser zulässig im sonstigen Sondergebiet Nicht überbaubare Flächen der Baugrundstücke Linie zur Abgrenzung des Umfang mit Bindungen für Bepflanzungen von Abweichungen Zu erhaltende Bäume Zulässige Größe der Baumasse zut, Bm m³ Zulässige Größe der Geschoßfläche Verkehrsflächen: Öffentliche Parkflächen Private Verkehrsflächen Versorgungsflächen oder Flächen für die Verwertung oder Beseitigung von Abwasser Flächen für die Landwirtschaft Mit Geh., Fehr-u. Leitungsrechten zu belastende Flächen Von der Bebauung freizuhaltende Schutzflächen Grenze des räumlichen Geltungsbereiches Baugrundstücke für besondere bauliche Anlagen die privatwirtschaftlichen Zwecken dienen Von der Bebauung freizuhaltende Grundstücke Nachrichtliche Übernahmen 5-100+E Umgrenzung der Flächen für den Luftverkehr Umgrenzung der Flächen mit wasserrechtlichen Festsetzungen Als Naturdenkmal geschützte Bäume KAMMAA Wasserschutzgebiet Andere Naturdenkmale Abgrenzung geschützter Baubereiche gem V.O. v. 4.8.1964 (GV BLS.825) Eintragungen als Vorschlag Garage Tiefgarage Kinderspielplatz



Zugrunde gelegt ist die BauNVO in der Fassung vom 15.9.1977 Aufgestellt: Berlin-Tempelhof, den 27. Februar 1979 Bezirksamt Tempelhof von Berlin, Abt. Bauwesen

Die vorstehende Zeichenerklärung enthält alle gebräuchlichen Planzeichen, auch soweit sie in diesem Bebauungsplan nicht verwendet werden.

Vermessungsamt Krenz

Frohne Bezirksstadtrat Der Bebauungsplan hat die Zustimmung der Bezirksverordnetenversammlung mit Beschluß vom 13.7.1979 erhalten

Stadtplanungsamt

und wurde in der Zeit vom 15.10. bis 15.11. 1979 öffentlich ausgelegt. Berlin-Tempelhof, den 4.3.1980 Bezirksamt Tempelhof von Berlin

Abt. Bauwesen Stadtplanungsamt

Lewerenz

Der Bebauungsplan ist auf Grund des §10 des Bundesbaugesetzes in Verbindung mit § 5 Abs.1 Satz1 des Gesetzes zur Ausführung des Bundesbaugesetzes durch Verordnung vom heutigen Tage festgesetzt worden. Berlin, den 13. November 1982 Der Senator für Bau- und Wohnungswesen

Rastemborski

Die Verordnung ist am 16, 12, 1982 im Gesetz- und Verordnungsblatt für Berlin auf S. 2042 verkündet worden